Tierwohlprogramme Qualimaine – Haltungsform 3 – Teilnahmebedingungen

Inhalt

Präambel 2

1-Entstehung der Tierwohlprogramme von QUALIMAINE 2

QUALIMAINE – Arbeit von Experten der Geflügelzucht 2

2-Teilnahmebedingungen 3

Voraussetzung für die Teilnahme an die QUALIMAINE Programme 3

Sich bei QUALIMAINE anmelden 4

3-Technische und gesundheitliche Betreuung 4

3-Kontrollen und Audits 5

5-Qualitätssicherung und Maßnahmen bei Verstößen 5

Nachverfolgung von Verstoßen 5

Audit von nachgelagerten Unternehmen 6

5-Verwendung von Zeichen und Kennzeichnungen 6

6-Datenschutz 6

7-Integrität der Programme und EmpCo-Konformität 7

Präambel

Die Programme QUALIMAINE unterstützen die Geflügelzüchter bei einem freiwilligen Ansatz, der darauf abzielt, das Wohlergehen der Tiere zu verbessern und gleichzeitig die Qualität der Produkte sowie die Nachhaltigkeit der Betriebe zu sichern.

1-Entstehung der Tierwohlprogramme von QUALIMAINE

QUALIMAINE entstand bereits im Jahr 1959. Damals war QUALIMAINE der Zusammenschluss von Züchtern aus der Region „Maine“, die ihr Geflügel auf lokalen Märkten verkauft haben. Die Mehrheit der Züchter war Frauen, die die Geflügelzucht als wirtschaftliche Emanzipationsmöglichkeit genutzt haben. Sie konnten auf bestehenden Getreidelandwirtschaftsbetriebe eine neue Aktivität gründen und dadurch ihr eigenes Einkommen generieren.

Die Züchter haben von Beginn an partnerschaftlich zusammengearbeitet, unter anderem mit den lokalen Behörden des Landwirtschaftsministeriums sowie der Europäischen Kommission im Rahmen einer jährlichen Fachkommissionsitzung.

Im Jahr 1983 schlossen sich die Züchter zu einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zusammen, um die technischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Belange gemeinsam zu regeln. QUALIMAINE behielt die Qualitäts- und Tierschutzrichtlinien bei und nahm ab 1996 die verschiedenen Glieder der Lieferkette auf. Seitdem sind die Struktur und die Funktionsweise von QUALIMAINE unverändert geblieben.

QUALIMAINE – Arbeit von Experten der Geflügelzucht

QUALIMAINE vereint Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Geflügelaufzucht: Es arbeiten technische Aufzuchtbetreuer unter der Leitung von Geflügeltierärzten.

Seit 1970 entwickelt QUALIMAINE Lastenhefte für die Geflügelaufzucht mit dem Ziel, das Tierwohl zu verbessern.

Die fachliche Betreuung der Gesundheit im Bereich Tierwohl liegt in der Verantwortung von der Tierärztin Dr. Martine Cottin, die über 35 Jahre Berufserfahrung als Spezialistin für Geflügelzucht verfügt. Sie ist bekannt für ihr Engagement für die Entmedikalisierung und alternative Behandlungsmethoden zu Antibiotika sowie für ihr Fachwissen über langsam wachsendes Geflügel. Ihr ist es gelungen, Ansätze der Naturheilkunde und der Homöopathie in die Betreuung Geflügels zu integrieren.

Herr Pascal Vaugarny bringt sein Fachwissen bei QUALIMAINE ein. Er ist Mitglied der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE), Referat G3: Tierschutz, Beratungsgruppe für die Nachhaltigkeit von Lebensmittelsystemen, Rahmen für die Überwachung von Lebensmittelsystemen und Informationssystem für die Lebensmittelkennzeichnung (FLIS), Untergruppe für Indikatoren der Tierschutzpolitik sowie Untergruppe für Kennzeichnung im Bereich Tierschutz. Zudem gehört er zum Team für Tierschutz des Referats für biologische Gefahren sowie Tiergesundheit und Tierschutz (BIOHAW) der Abteilung für Risikobewertung (ASSESS) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

QUALIMAINE arbeitet mit vier Tierwohl-Nichtregierungsorganisationen zusammen: Compassion in World Farming (CIWF), La Fondation Droit Animal, Éthique et Sciences (LFDA), WELFARM Protection Mondiale des Animaux de Ferme und OABA (Œuvre d'Assistance aux Bêtes d'Abattoir). Die Treffen mit den NGOs finden mindestens viermal pro Jahr statt. Die NGOs sind langfristige Partner von QUALIMAINE und tragen zur Erweiterung des Wissens bei, um das Tierwohl in den Betrieben zu verbessern.

Einmal im Jahr organisiert QUALIMAINE für jede Produktionsart eine Fachtagung, bei der stets ein Teil des Programms dem Tierschutz gewidmet ist.

Die Anforderungen der EU-Verordnung 2026/343 für die Freilandhaltung wurden zum Großteil anhand der von QUALIMAINE entwickelten Tierwohlstandards festgelegt.

QUALIMAINE verfügt über einen Weiterbildung Zentrum für die Geflügelzucht, das mit der Qualitätszertifizierung „Qualiopi" zertifiziert ist. Qualiopi ist die verpflichtende französische Qualitätszertifizierung für Bildungsanbieter, die öffentliche Fördermittel nutzen möchten und auf einem nationalen Qualitätsrahmen basiert.

2-Teilnahmebedingungen

QUALIMAINE verfolgt das Ziel, eine nachhaltige, transparente und wirtschaftlich tragfähige Geflügelfleischproduktion sicherzustellen. Die Teilnahmebedingungen regeln die Rechte und Pflichten aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere der Landwirte, Verarbeiter und Vermarkter.

Mit der Teilnahme an die QUALIMAINE Tierwohlprogramme erkennen die Beteiligten diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren zugleich die Anforderungen an ein transparentes, objektives und überprüfbares Zertifizierungssystem.

Sie stellen sicher, dass die Teilnahme an die QUALIMAINE Tierwohlprogramme auf nachvollziehbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien beruht und dass die Systemintegrität durch unabhängige Prüfungen, dokumentierte Prozesse und ein geregeltes Sanktionsverfahren gewahrt wird.

Die QUALIMAINE-Programme sind für alle offen, einsehbar und online verfügbar.

Voraussetzung für die Teilnahme an die QUALIMAINE Programme

Voraussetzung für die Teilnahme ist für alle gleich und ist die Einhaltung:

- aller gesetzlichen Anforderungen
- der jeweils gültigen QUALIMAINE Richtlinien
- der Verordnungen für Geflügel aus Freilandhaltung: Verordnung (EU) 2026/343 der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2025 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 der Kommission in Artikel 10, Absatz 1 - c und in Anhang V.
- des QUALIMAINE Standards und Anforderungskatalogs;
- der Vorgaben zum Tierwohl
- der Qualitäts- und Hygienestandards

- der Dokumentations- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen
- der Audit- und Kontrollvorgaben;

Die Beteiligten verpflichten sich, Änderungen ihrer Betriebsstruktur oder wesentliche betriebliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage objektiver, transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien. Eine Ablehnung oder Beendigung der Teilnahme darf nur aus sachlichen Gründen erfolgen, insbesondere bei Nichterfüllung der Anforderungen, fehlender Auditierbarkeit, fehlender Rückverfolgbarkeit, unzureichender Dokumentation oder schwerwiegenden Compliance-Bedenken.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur, wenn sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und keine sachlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Sich bei QUALIMAINE anmelden

Sie sind ein landwirtschaftlicher Betrieb oder ein Schlachtbetrieb und Sie möchten an den Tierwohl-Programme Qualimaine teilnehmen. Gerne nehmen Sie Kontakt mit uns auf: info@qualimaine.com

3-Technische und gesundheitliche Betreuung

Züchter, die an den QUALIMAINE-Tierwohlprogrammen teilnehmen, sollen Mitglied in einem anerkannten Zuchtverband sein. Dieser gewährleistet eine umfassende fachliche und gesundheitliche Betreuung der Tierhaltung. Alternativ sollte der Züchter eine vergleichbare Betreuung nachweisen können.

Der Züchterverband sorgt dafür, dass die Züchter alle Vorgaben der QUALIMAINE-Programme einhalten. Bis dato arbeiten bereits mehrere Züchterverbände unter denselben Voraussetzungen mit den QUALIMAINE-Programmen.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen.

Dokumentationen müssen mindestens folgende Bereiche umfassen:

- Tierherkunft:
- Fütterung und Aufzucht;
- Medikamenteneinsatz;
- Transport;
- Verarbeitung;
- Vermarktung;
- Chargen- und Warenflussdaten;
- Korrekturmaßnahmen und Abweichungen, soweit einschlägig

Die Identifizierung der Charge beginnt bereits über den Züchterverband, noch bevor die Küken beim Erzeuger eintreffen. Gemäß der EU-Verordnung muss der Schlachthof für jeden Erzeuger, dessen Produkte mit wertsteigernden Angaben wie „Freilandhaltung“ versehen sind, ein Register führen. Alle Betriebe müssen ein Zuchtregister führen, und alle Partien werden mit einem Tiergesundheitspass gekennzeichnet, der die Partie bis zum Schlachthof begleitet.

Alle Daten liegen bei Betrieben entlang der Wertschöpfungskette und bei den verschiedenen Züchterverbände in digitaler Form vor.

3-Kontrollen und Audits

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen von QUALIMAINE Tierwohlprogrammen sind regelmäßige Audits zulässig.

Audits und Kontrollen erfolgen durch eine unabhängige und qualifizierte Prüfstelle.

Certipaq ist als Organisme Certificateur (Zertifizierungsstelle) nach französischem Recht (Loi 1901) anerkannt und akkreditiert. Die Akkreditierung erfolgt durch die französische Akkreditierungsstelle COFRAC (Comité Français d'Accréditation). Certipaq ist als Zertifizierungs- und Inspektionsstelle nach den ISO-Normen 17065, 17021-1 und 19011 akkreditiert und zertifiziert damit Produkte wie Bio-Produkte (AB) oder Nachhaltigkeitsstandards (HVE) sowie Managementsysteme nach internationalen Standards und führt Audits nach ISO 19011 durch.

Die Beteiligten sind verpflichtet, an Audits vollständig mitzuwirken und alle erforderlichen Unterlagen, Auskünfte, Zugänge und Nachweise bereitzustellen.

Die Beteiligten gewähren den beauftragten Prüfern Zugang zu:

- -Betriebstätten;
- -Stallanlagen;
- Produktionsbereichen;
- Relevanten Dokumentationen und Daten.

Die Verstöße werden gemäß dem im Kontrollplan festgelegten Verfahren verwaltet. Festgestellte Abweichungen sind innerhalb festgelegter Fristen zu beheben.

5-Qualitätssicherung und Maßnahmen bei Verstößen

In diesem Kapitel wird das Management von Mängeln behandelt, die während einer externen Kontrolle, einer Produktkontrolle oder einer von CERTIPAQ durchgeführten Kontrolle festgestellt wurden.

Nachverfolgung von Verstoßen

Bei jeder Nichterfüllung von Anforderungen wird der „Verstoß" vom Auditprüfer in einer Datei erfasst.

Ab dem Datum der Benachrichtigung über den Verstoß hat der Betreiber/Antragsteller 15 Kalendertage Zeit, um Korrektur- und Korrekturmaßnahmen sowie die Umsetzungsfrist vorzuschlagen.

Im Falle eines schweren oder wiederkehrenden Verstoßes wird diese Frist auf 48 Stunden verkürzt.

Über Entscheidungen und Maßnahmen zu Sanktionsverstößen entscheidet das CERTIPAQ-Zertifizierungskomitee oder ein als kompetent anerkanntes ständiges Mitglied von CERTIPAQ.

Die Überprüfung der von den Betreibern vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen erfolgt entweder durch eine dokumentierte Studie oder im Rahmen der im Kontrollplan definierten externen Audits bzw. weiterer spezifischer Kontrollen. Der Prüfer überprüft dabei unter anderem, ob die korrigierenden Maßnahmen umgesetzt wurden, wirksam sind und ob alle von CERTIPAQ geforderten Ergänzungen integriert wurden.

Wenn wiederkehrende Mängel oder Verstöße, die eine große Anzahl von Betreibern betreffen, von CERTIPAQ festgestellt werden, kann dieser den Inhaber der Spezifikationen bitten, das Ausmaß der Verstöße zu ermitteln und, falls erforderlich, einen Aktionsplan vorzuschlagen.

Stellt CERTIPAQ nach Analyse des Ausmaßes des Verstoßes eine Situation allgemeingültiger Abweichung (mit Beteiligung des Antragstellers und/oder der Betreiber) bei der Umsetzung des Zertifizierungsprogramms fest, wird CERTIPAQ Maßnahmen ergreifen, die bis zur Aussetzung des Zertifikats reichen können.

Die Ergebnisse der externen Audits in den Zuchtbetrieben werden dem Züchterverband mitgeteilt, der seinerseits von Certipaq auditiert wird. Der Verband trägt die fachliche Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der Nichtkonformitäten.

Die Sanktionen sind in den Kontrollplänen von Certipaq festgelegt. Es gibt verschiedene Arten von Sanktionen:

- Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen
- zusätzliche Kontrolle
- Verweigerung der Zertifizierung
- Verbot des Inverkehrbringens der gesamten Produktion oder eines Teils davon.

Gemäß den Satzungen des COFRAC (Comité français d'accréditation), der nationalen Akkreditierungsstelle Frankreichs, ist es nicht zulässig, direkte finanzielle Sanktionen zu verhängen.

Die Entscheidungen werden von der Zertifizierungsstelle Certipaq an den betroffenen Züchterverband und an QUALIMAINE weitergeleitet, um gegebenenfalls deren Umsetzung sicherzustellen (zum Beispiel: Aussetzung der QUALIMAINE-Zertifizierung für einen Züchter)

Audit von nachgelagerten Unternehmen

Schlachthöfe und Zerlegebetriebe werden ebenfalls auditiert und können in gleicher Weise mit Sanktionen belegt werden.

5-Verwendung von Zeichen und Kennzeichnungen

Marken, Logos und Kennzeichnungen der QUALIMAINE- Programme dürfen ausschließlich nach Maßgabe der geltenden Vorgaben verwendet werden.

Die Nutzung endet automatisch mit Beendigung der Teilnahme.

Missbräuchliche oder irreführende Verwendung ist unzulässig.

Die Nutzung des QUALIMAINE-Siegels ist nur zulässig, wenn alle Systemvoraussetzungen erfüllt sind, die Ware rückverfolgbar ist und die konkrete Nutzung freigegeben wurde.

6-Datenschutz

Personenbezogene daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

Die Beteiligten stimmen der Verarbeitung ihrer Daten zu Zwecken der Administration, Kontrolle und Qualitätssicherung der QUALIMAINE-Programme.

Eine Verarbeitung personenbezogener daten erfolgt nur, soweit die für die Durchführung der Tierwohlprogramme QUALIMAINE, die Auditierung, die Dokumentation, das Sanktionsverfahren oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

7-Integrität der Programme und EmpCo-Konformität

Die QUALIMAINE Programme stellen sicher, dass alle Anforderungen objektiv und einheitlich angewendet werden, Entscheidungen unabhängig und frei von Interessenkonflikten getroffen werden und keine Diskriminierung von Teilnehmern erfolgt.

Aussagen zu den QUALIMAINE Tierwohlprogrammen müssen überprüfbar und belegbar sein. Nachhaltigkeits-, Tierwohl-, Qualitäts- oder Herkunftsaussagen dürfen nur verwendet werden, soweit sie durch die QUALIMAINE Programme oder durch sonstige belastbare Nachweise gedeckt sind.

Die Einhaltung der Anforderungen wird durch unabhängige Prüfungen, dokumentierte Kontrollprozesse, Rückverfolgbarkeitssysteme sowie das Sanktionssystem abgesichert. Alle Anforderungen der Programme werden den Teilnehmern zugänglich gemacht und veröffentlicht.